

2. Fristenregelung für Diplom-/Masterstudien

Für Diplom-/Masterstudien ohne kommissionelle Abschlussprüfung bzw. ohne Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) gilt:

• Bitte beachten Sie, dass die Beurteilerin / der Beurteiler ab der Einreichung der Diplom-/Masterarbeit bis zu **2 Monate** Zeit hat, diese zu beurteilen. Um das Diplom-/Masterstudium abschließen zu können, müssen dem Prüfungsreferat folgende Unterlagen vorliegen:

- »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- »» die Bestätigung des Studienerfolges
- »» die positive Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit
- »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

Für Diplom-/Masterstudien mit kommissioneller Abschlussprüfung bzw. mit Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) gilt:

1. **Spätestens 2 Monate** vor der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) müssen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat eingereicht werden:

- »» die Diplom-/Masterarbeit
- »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- »» die Bestätigung des Studienerfolges
- »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

2. **Spätestens 1 Monat** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss der Termin im Prüfungsreferat bekannt gegeben werden.

Damit die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung bzw. zur Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) vom Prüfungsreferat entgegen genommen werden kann, muss *u.a. die schriftliche positive Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit* vorliegen! Der Prüfungstermin für die kommissionelle Abschlussprüfung / für die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss von der Studierenden bzw. vom Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart werden.

3. **Spätestens 2 Wochen** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Prüfungstermin der Studierenden bzw. dem Studierenden vom Prüfungsreferat via E-Mail bestätigt (sofern die Anmeldevoraussetzungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind).